

14. *begrüßt* die im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsverfahren geplante externe Evaluierung der Universität nach dreißig Jahren ihres Bestehens und ersucht darum, dass im Rahmen der Evaluierung, die Anfang 2007 anlaufen soll, gründlich überprüft wird, wie und inwieweit die Universität mit ihrer Tätigkeit den ihr ursprünglich erteilten Auftrag erfüllt hat, und dass die Evaluierung dazu genutzt wird, die auf den Kapazitätsausbau gerichteten Tätigkeiten der Universität und ihre Rolle als Denkfabrik für das System der Vereinten Nationen zu stärken;

15. *beschließt*, dass der Bericht des Rates der Universität der Vereinten Nationen und andere Berichte über die Tätigkeit der Universität nicht 2008, sondern ab 2009 zweijährlich dem Wirtschafts- und Sozialrat und nicht der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt werden.

RESOLUTION 61/217

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/429/Add.1 und Corr.1, Ziff. 19)²⁹⁰.

61/217. Wirtschaftssonderhilfe für die Philippinen

Die Generalversammlung,

besorgt über die Ölpest, die durch den am 11. August 2006 dreizehn Seemeilen vor der Südwestküste der Provinz Guimaras in den Zentralphilippinen gesunkenen Öltanker verursacht wurde und die bislang größte Katastrophe für die Meeresumwelt des Landes darstellt,

sich dessen bewusst, dass die Philippinen auf Grund ihrer geografischen Merkmale und ihrer Lage für Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen anfällig sind,

in dankbarer Anerkennung der raschen Hilfe, die die internationale Gebergemeinschaft, insbesondere die Regierungen Australiens, Deutschlands, Frankreichs, Indonesiens, Japans und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und die Internationale Seeschiffahrts-Organisation gewährt haben,

Kenntnis nehmend von der sofortigen Reaktion der Regierung der Philippinen auf diese Umweltkatastrophe, die auf Grund der erforderlichen umfangreichen Reinigungsarbeiten

ihre begrenzten Ressourcen belastet, und von ihrem Ersuchen um internationale Unterstützung,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk der Philippinen *ihre Solidarität und Unterstützung*;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten und die in Betracht kommenden Organe der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, zusätzliche wirtschaftliche und technische Hilfe beim Wiederherstellungs- und Rehabilitationsprozess nach der Katastrophe zu gewähren;

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen, die Philippinen beim Ausbau ihrer Kapazitäten für das Management von Katastrophenrisiken und für die Vorbereitung auf Katastrophenfälle verstärkt zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung im Rahmen seines unter dem Unterpunkt „Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen“ vorzulegenden konsolidierten Berichts über die gemeinsamen Anstrengungen zu Gunsten der Philippinen und die Fortschritte bei den Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen und den Reinigungsarbeiten in den betroffenen Gemeinwesen Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 61/218

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/429/Add.1 und Corr.1, Ziff. 19)²⁹¹.

61/218. Humanitäre Hilfe und Wiederaufbauhilfe für Liberia

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/232 vom 21. Dezember 1990, 46/147 vom 17. Dezember 1991, 47/154 vom 18. Dezember 1992, 48/197 vom 21. Dezember 1993, 49/21 E vom 20. Dezember 1994, 50/58 A vom 12. Dezember 1995, 51/30 B vom 5. Dezember 1996, 52/169 E vom 16. Dezember 1997, 53/1 I vom 16. November 1998, 55/176 vom 19. Dezember 2000, 57/151 vom 16. Dezember 2002 und 59/219 vom 22. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über humanitäre Hilfe und Rehabilitationshilfe für ausgewählte Länder und Regionen²⁹²,

in Würdigung der von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Afrikanischen Union, der In-

²⁹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Angola, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, China, Gabun, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kroatien, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Malaysia, Marokko, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Singapur, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tunesien, Türkei, Usbekistan und Vietnam.

²⁹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Angola, Argentinien, Bangladesch, Brasilien, China, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Finnland, Frankreich, Ghana, Guyana, Indien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Kap Verde, Kroatien, Kuba, Lesotho, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Luxemburg, Namibia, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Portugal, Sambia, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

²⁹² A/61/209.